Feuchte Wohnungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Sauter's Annalen für Gesundheitspflege : Monatsschrift des Sauter'schen Institutes in Genf**

Band (Jahr): **17 (1907)**

Heft 4

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-1038271

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

einer Prüfung zu unterwerfen — das muß jeder selbst mit seiner Arbeit tun, — sondern es kann hier nur darauf ankommen, ob sich nicht gewisse Kennzeichen der Vernünftigkeit bei allen Arbeiten wiederfinden, wenn sie eben wirklich vernünftige, menschliche Arbeiten sind.

In dieser Hinsicht nun empfiehlt sich die Prüfung jeder Arbeit nach drei Gesichtspunkten, nämlich hinsichtlich ihres Zwecks, ihrer Mittel und ihres Verhältnisses zur arbeitenden Kraft. In allen drei Beziehungen ist die Welt voll Aberglauben, und nur zu leicht fallen wir alle selbst hinein, uns selbst zum Verderben. Wollen wir uns zu Männern bilden, die dieses Namens wert sind, so wird's uns allen frommen, die menschliche Arbeit in dieser dreifachen Hinsicht zu prüfen. Die Lebenskunst.

Feuchte Wohnungen.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten.

Der schwere Kampf um's Dasein erfordert heutzutage von den arbeitenden Menschen ein großes Maß von Energie, sogenannte geistige Spannkraft; je gesünder der Körper ist, umso besser können die geistigen Kräfte zur Wirksamkeit gelangen. Mit dem Verfall der Körperkräfte schwindet in den meisten Fällen auch die geistige Fähigkeit. Das läßt sich im Leben oft beobachten. Die moderne Hygiene bietet ja alles auf, möglichst gesundheitliche Verhältnisse zu schaffen; es ist ihr ja auch in dieser Beziehung gegen früher schon Bedeutendes gelungen. Wie aber nichts vollkommen auf der Erde ist, so hat auch das zeitgemäße Gesundheitswesen noch seine Unvollkommenheiten Es sei auf die feuchten Wohnungen hingewiesen, um die sich im Allgemeinen weder Sanitätspolizei noch Gesundheitskommissionen zu kümmern pflegen. Und doch sind diese feuchten Wohnungen ein soziales Uebel, dem energisch entgegengetreten werden sollte. Der vermögliche Bürger kann wohnen wo er will und wie er will, nicht so wie der Vermögenslose, der muß nehmen was übrigbleibt, und das pflegt meistens das Schlechtere zu sein. Da sind denn recht oft ganze Familien gezwungen Wohnungen zu beziehen, deren Bezug gesundheitspolizeilich untersagt sein müßte. Unzählige, ehedem kerngesunde Naturen, haben sich in solchen feuchten Mauern ihre Gesundheit untergraben lassen müssen; Männer und Frauen, Greise und Kinder empfiengen den Keim zu schnellem Siechtum, weil der gewissenlose Vermieter alles zu tun unterlassen hatte um das Leben der sich ihm Anvertrauenden zu schützen. Seine Sorge geht nur dahin, für den pünktlich eingehenden Zins bedacht zu sein, und hat die Feuchtigkeit seiner Wohnungen seine Mieter nach schmerzhafter Krankheit „mit Tod abgehen lassen", so sucht er sich schleunigst neue Opfer, damit er ja nicht zu Verlust komme. Und das Gesetz, das den Vermieter schützt, schützt es nicht auch den Mieter? Gewiß tut es das. Aber ohne Klage kein Richter, ohne Richter kein Urteil, ohne Urteil keine Strafe und ohne Strafe keine Besserung. Um aber klagen zu können, muß der Kläger der heiligen Justitia seinen klingenden Tribut entrichten; außerdem hat er sich unter Umständen vielen Unahnnehmlichkeiten auszusetzen und darum unterbleibt leider oft die Klage. Die Sanitätspolizei und die Gesundheitskommissionen aber, die dafür da sind, um der Bürger Gesundheitsverhältnisse zu überwachen und mit gesetzlichen Mitteln auch feuchte Wohnungen zu sperren verpflichtet sind, sie sollten ähnlich wie die Feuerschau, eine Wohnungsschau abhalten, sie sollten dann unnachsichtlich die Fehlbaren belangen und unschädlich machen die feuchten Wohnungen nebst deren geldhungerigen Besitzern.

A. H. E N.